

Runstwiesen und Totenmoos

Wiesenvielfalt im Donautal

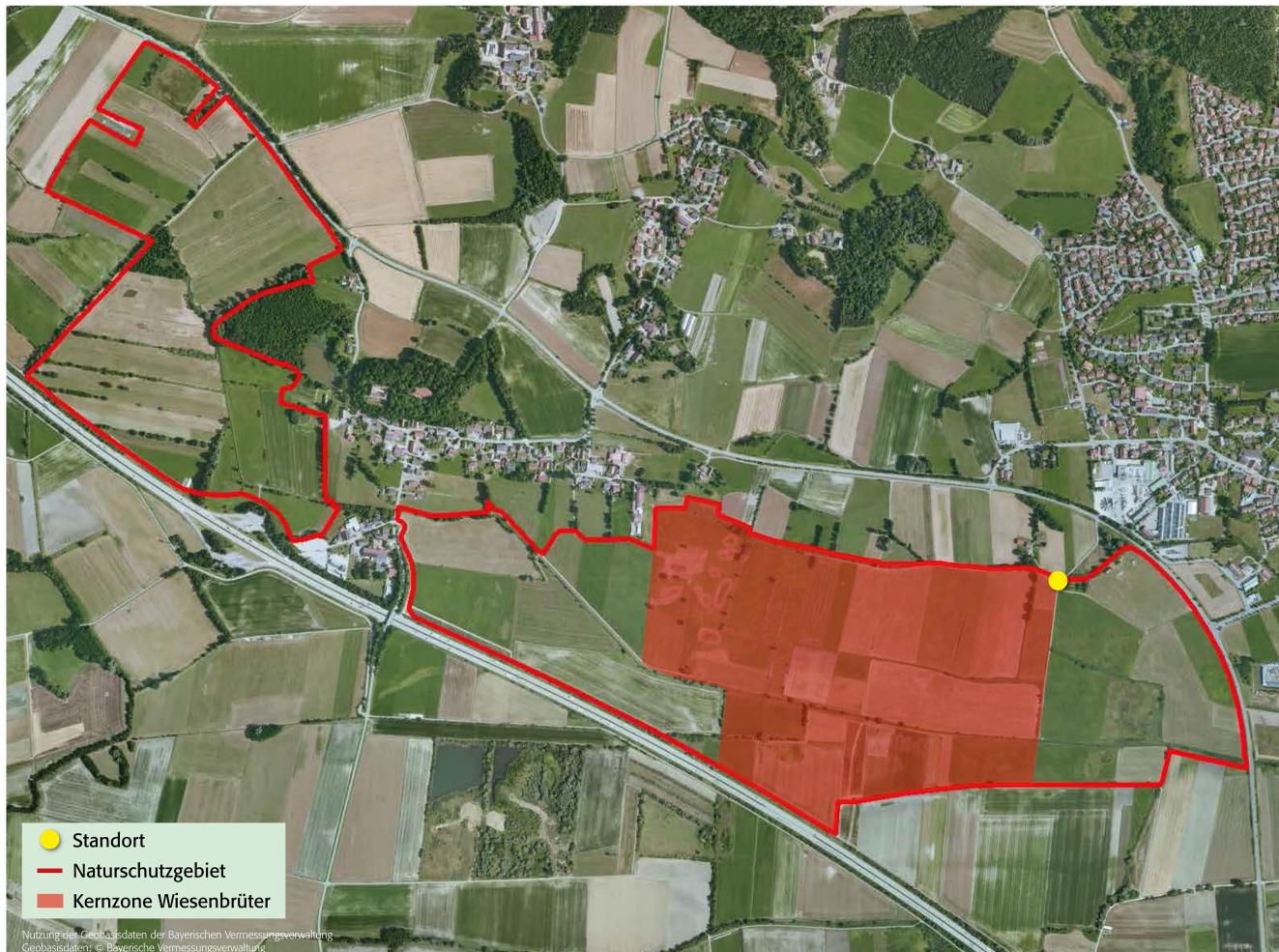


Refugium für Brachvögel und Bläulinge

Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil des extensiv genutzten Wiesengebietes bei Offenberg zum Naturschutzgebiet „Runstwiesen und Totenmoos“ erklärt. Die Ortschaft Offenberg teilt das Schutzgebiet in die „Runstwiesen“ im Südosten mit 99,5 ha und das „Totenmoos“ im Nordwesten mit 49,9 ha. Seit dem Jahr 2001 gehören die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und des Vogelschutzgebietes „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Grund der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung einer der wenigen noch verbliebenen typischen, extensiv genutzten Landschaften des Donautales mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Sicherung und Optimierung der europaweit selten gewordenen mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren ist Ziel der Unterschutzstellung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Schutz des europaweit gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier wie viele weitere Tier- und Pflanzenarten ein Rückzugsgebiet gefunden hat.

Die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ sind zudem ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten wie den Großen Brachvogel. In der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Anfang August besteht daher ein Betretungsverbot außerhalb öffentlicher Straßen und Wege. Bleiben Sie also bitte auf den Wegen. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und Sie können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen. **Ganzjährig verboten ist es, Hunde frei laufen zu lassen.** Freilaufende Hunde lösen bei vielen Tierarten - insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten - panikartige Flucht aus. Wiederholte Störungen führen zur Aufgabe des Geleges bzw. zum Abbruch der Jungenaufzucht und zum Verlassen des Reviers.



● Standort
 — Naturschutzgebiet
 ■ Kernzone Wiesenbrüter



Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt in den „Runstwiesen“ und im „Totenmoos“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. **Insbesondere sind Hunde an der Leine zu führen.** Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Hunde anleinen



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
 Landratsamt Deggendorf – Untere Naturschutzbehörde
 Gemeinde Offenberg
 Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)



Runstwiesen und Totenmoos

Wiesenvielfalt im Donautal

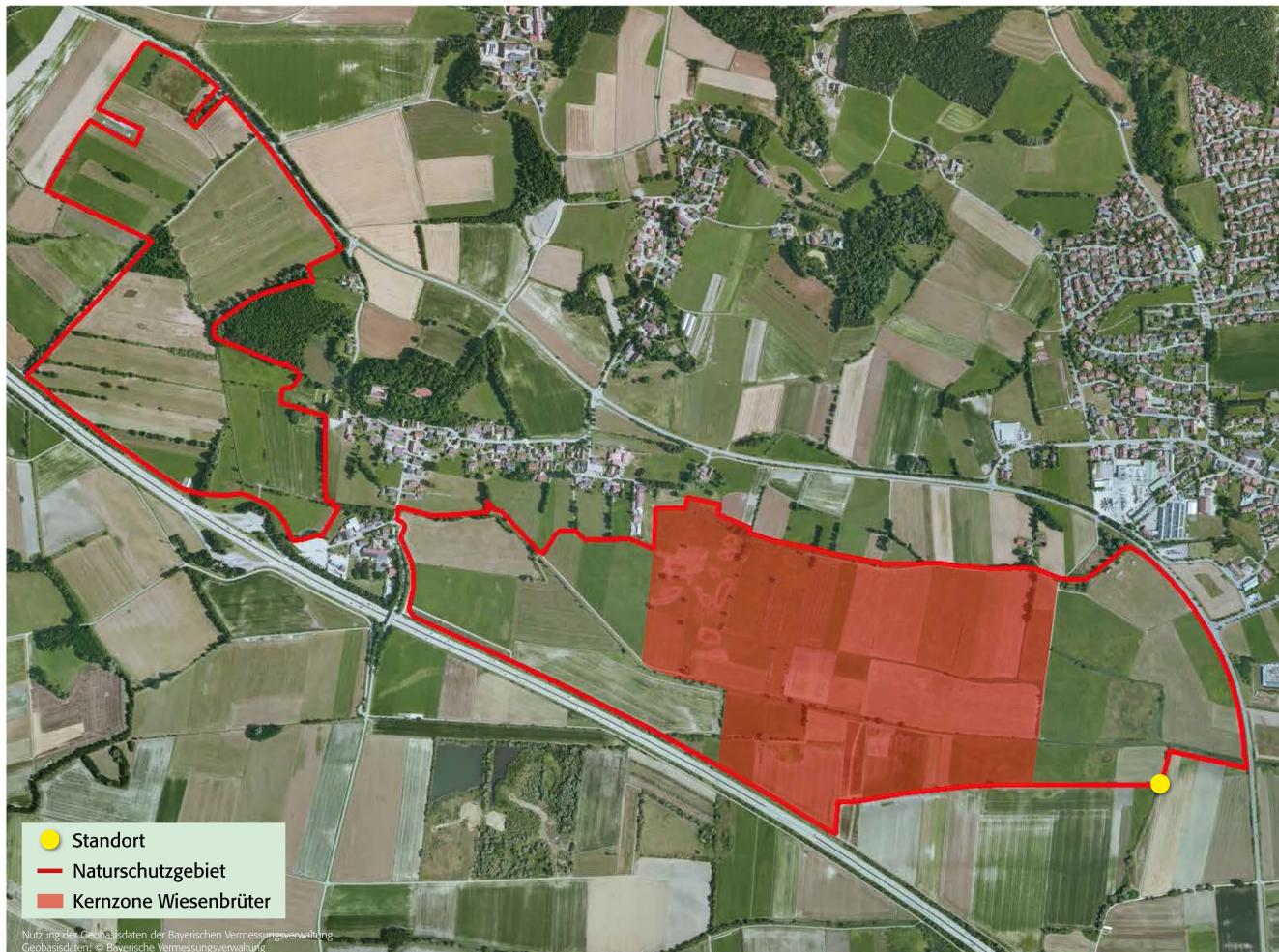


Refugium für Brachvögel und Bläulinge

Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil des extensiv genutzten Wiesengebietes bei Offenberg zum Naturschutzgebiet „Runstwiesen und Totenmoos“ erklärt. Die Ortschaft Offenberg teilt das Schutzgebiet in die „Runstwiesen“ im Südosten mit 99,5 ha und das „Totenmoos“ im Nordwesten mit 49,9 ha. Seit dem Jahr 2001 gehören die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und des Vogelschutzgebietes „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Grund der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung einer der wenigen noch verbliebenen typischen, extensiv genutzten Landschaften des Donautales mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Sicherung und Optimierung der europaweit selten gewordenen mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren ist Ziel der Unterschutzstellung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Schutz des europaweit gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier wie viele weitere Tier- und Pflanzenarten ein Rückzugsgebiet gefunden hat.

Die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ sind zudem ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten wie den Großen Brachvogel. In der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Anfang August besteht daher ein Betretungsverbot außerhalb öffentlicher Straßen und Wege. Bleiben Sie also bitte auf den Wegen. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und Sie können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen. **Ganzjährig verboten ist es, Hunde frei laufen zu lassen.** Freilaufende Hunde lösen bei vielen Tierarten - insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten - panikartige Flucht aus. Wiederholte Störungen führen zur Aufgabe des Geleges bzw. zum Abbruch der Jungenaufzucht und zum Verlassen des Reviers.



● Standort
 — Naturschutzgebiet
 ■ Kernzone Wiesenbrüter



Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt in den „Runstwiesen“ und im „Totenmoos“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. **Insbesondere sind Hunde an der Leine zu führen.** Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Hunde anleinen



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
 Landratsamt Deggendorf – Untere Naturschutzbehörde
 Gemeinde Offenberg
 Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)



Runstwiesen und Totenmoos

Wiesenvielfalt im Donautal

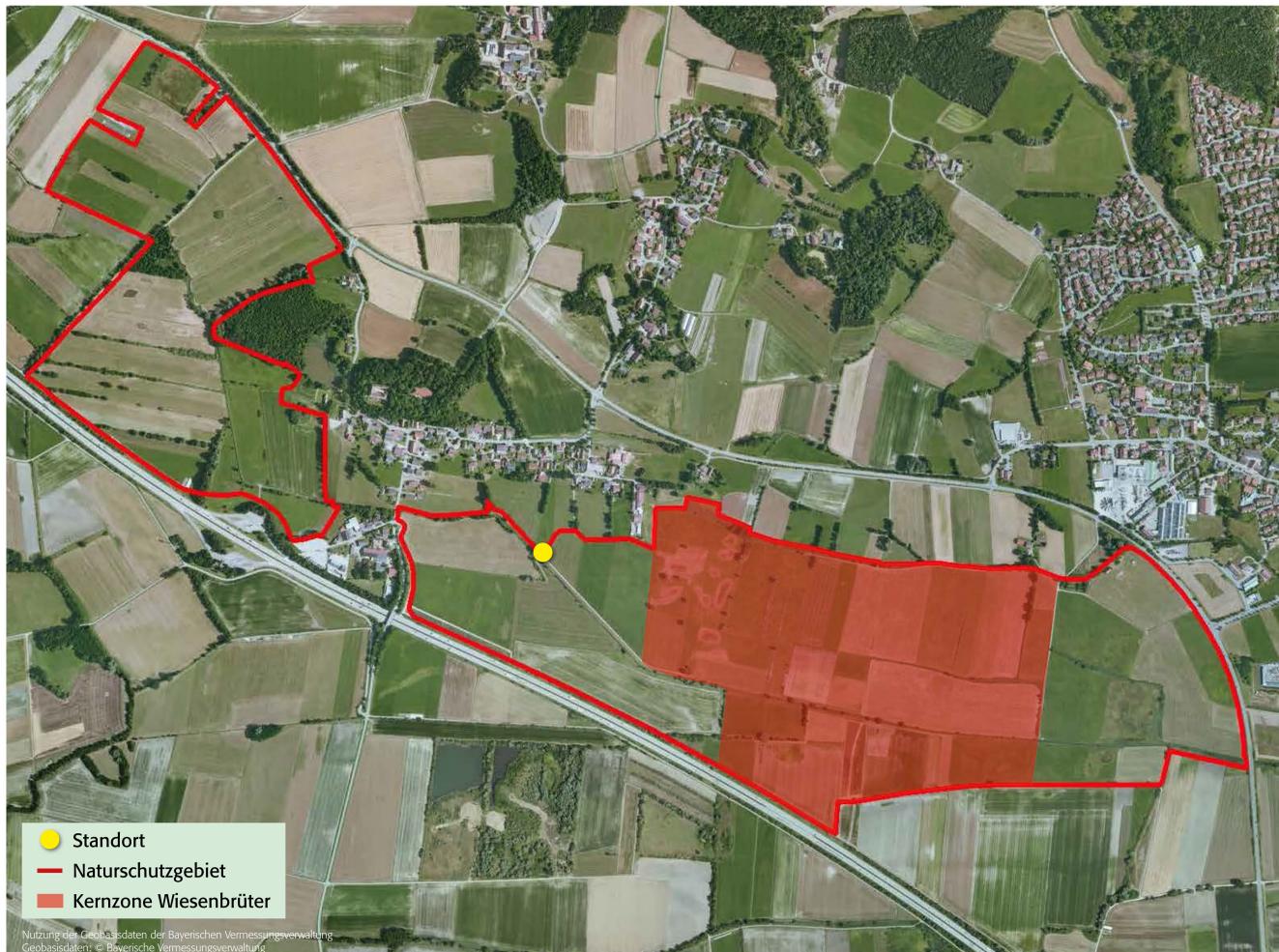


Refugium für Brachvögel und Bläulinge

Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil des extensiv genutzten Wiesengebietes bei Offenberg zum Naturschutzgebiet „Runstwiesen und Totenmoos“ erklärt. Die Ortschaft Offenberg teilt das Schutzgebiet in die „Runstwiesen“ im Südosten mit 99,5 ha und das „Totenmoos“ im Nordwesten mit 49,9 ha. Seit dem Jahr 2001 gehören die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und des Vogelschutzgebietes „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Grund der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung einer der wenigen noch verbliebenen typischen, extensiv genutzten Landschaften des Donautales mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Sicherung und Optimierung der europaweit selten gewordenen mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren ist Ziel der Unterschutzstellung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Schutz des europaweit gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier wie viele weitere Tier- und Pflanzenarten ein Rückzugsgebiet gefunden hat.

Die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ sind zudem ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten wie den Großen Brachvogel. In der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Anfang August besteht daher ein Betretungsverbot außerhalb öffentlicher Straßen und Wege. Bleiben Sie also bitte auf den Wegen. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und Sie können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen. **Ganzjährig verboten ist es, Hunde frei laufen zu lassen.** Freilaufende Hunde lösen bei vielen Tierarten - insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten - panikartige Flucht aus. Wiederholte Störungen führen zur Aufgabe des Geleges bzw. zum Abbruch der Jungenaufzucht und zum Verlassen des Reviers.



● Standort
 — Naturschutzgebiet
 ■ Kernzone Wiesenbrüter



Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt in den „Runstwiesen“ und im „Totenmoos“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. **Insbesondere sind Hunde an der Leine zu führen.** Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Hunde anleinen



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
 Landratsamt Deggendorf – Untere Naturschutzbehörde
 Gemeinde Offenberg
 Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)



Runstwiesen und Totenmoos

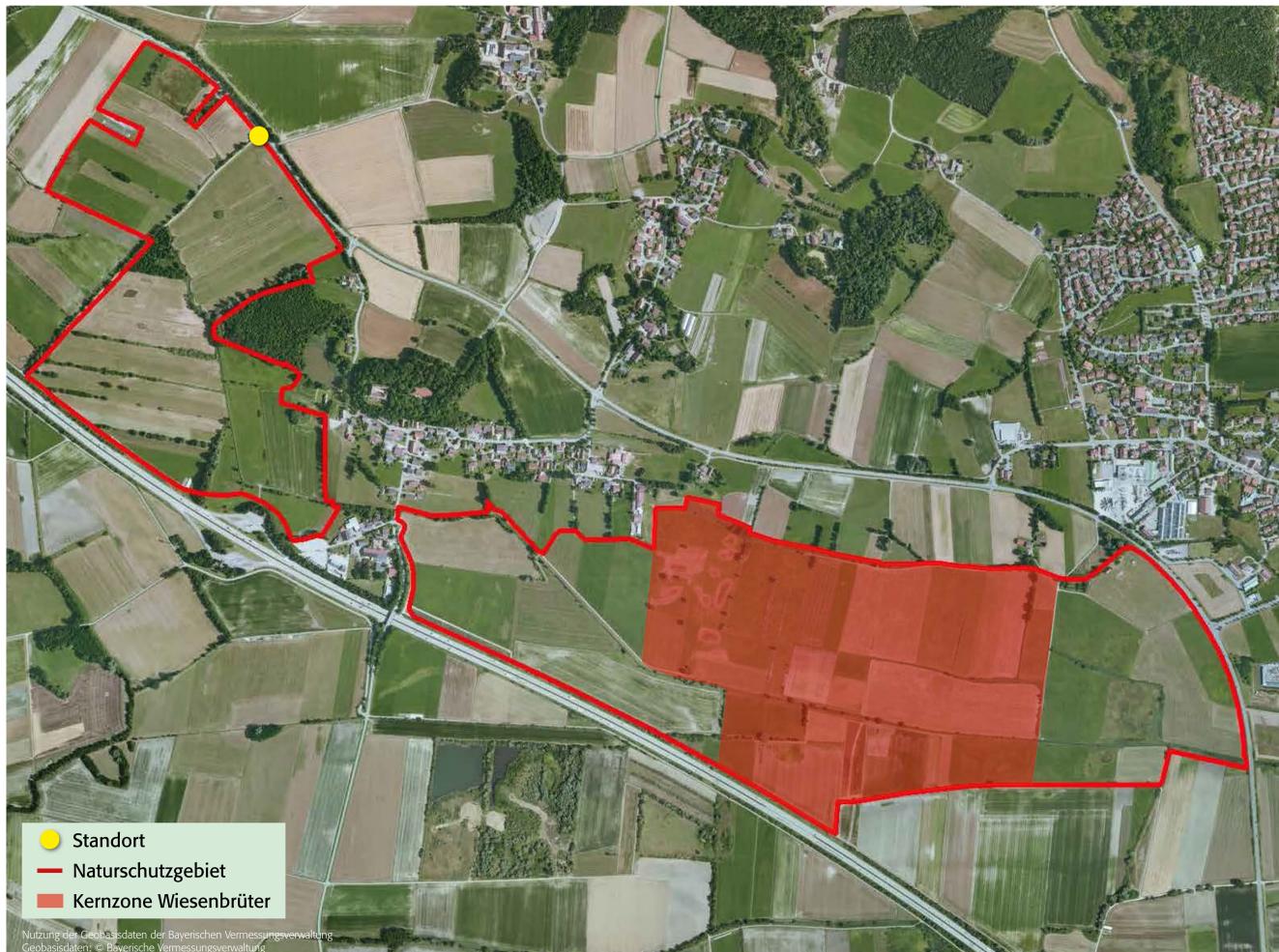
Wiesenvielfalt im Donautal



(Foto: W. Muhr)



(Foto: W. Muhr)



- Standort
- Naturschutzgebiet
- Kernzone Wiesenbrüter

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Refugium für Brachvögel und Bläulinge

Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil des extensiv genutzten Wiesengebietes bei Offenberg zum Naturschutzgebiet „Runstwiesen und Totenmoos“ erklärt. Die Ortschaft Offenberg teilt das Schutzgebiet in die „Runstwiesen“ im Südosten mit 99,5 ha und das „Totenmoos“ im Nordwesten mit 49,9 ha. Seit dem Jahr 2001 gehören die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und des Vogelschutzgebietes „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Grund der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung einer der wenigen noch verbliebenen typischen, extensiv genutzten Landschaften des Donautales mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Sicherung und Optimierung der europaweit selten gewordenen mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren ist Ziel der Unterschutzstellung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Schutz des europaweit gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier wie viele weitere Tier- und Pflanzenarten ein Rückzugsgebiet gefunden hat.

Die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ sind zudem ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten wie den Großen Brachvogel. In der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Anfang August besteht daher ein Betretungsverbot außerhalb öffentlicher Straßen und Wege. Bleiben Sie also bitte auf den Wegen. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und Sie können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen. **Ganzjährig verboten ist es, Hunde frei laufen zu lassen.** Freilaufende Hunde lösen bei vielen Tierarten - insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten - panikartige Flucht aus. Wiederholte Störungen führen zur Aufgabe des Geleges bzw. zum Abbruch der Jungenaufzucht und zum Verlassen des Reviers.



Großer Brachvogel (Foto: W. Muhr)



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: W. Lorenz)



Prachmelke (Foto: S. Jost, VDN-Archiv)

Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt in den „Runstwiesen“ und im „Totenmoos“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. **Insbesondere sind Hunde an der Leine zu führen.** Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Hunde anleinen



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
Landratsamt Deggendorf – Untere Naturschutzbehörde
Gemeinde Offenberg
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)



Runstwiesen und Totenmoos

Wiesenvielfalt im Donautal

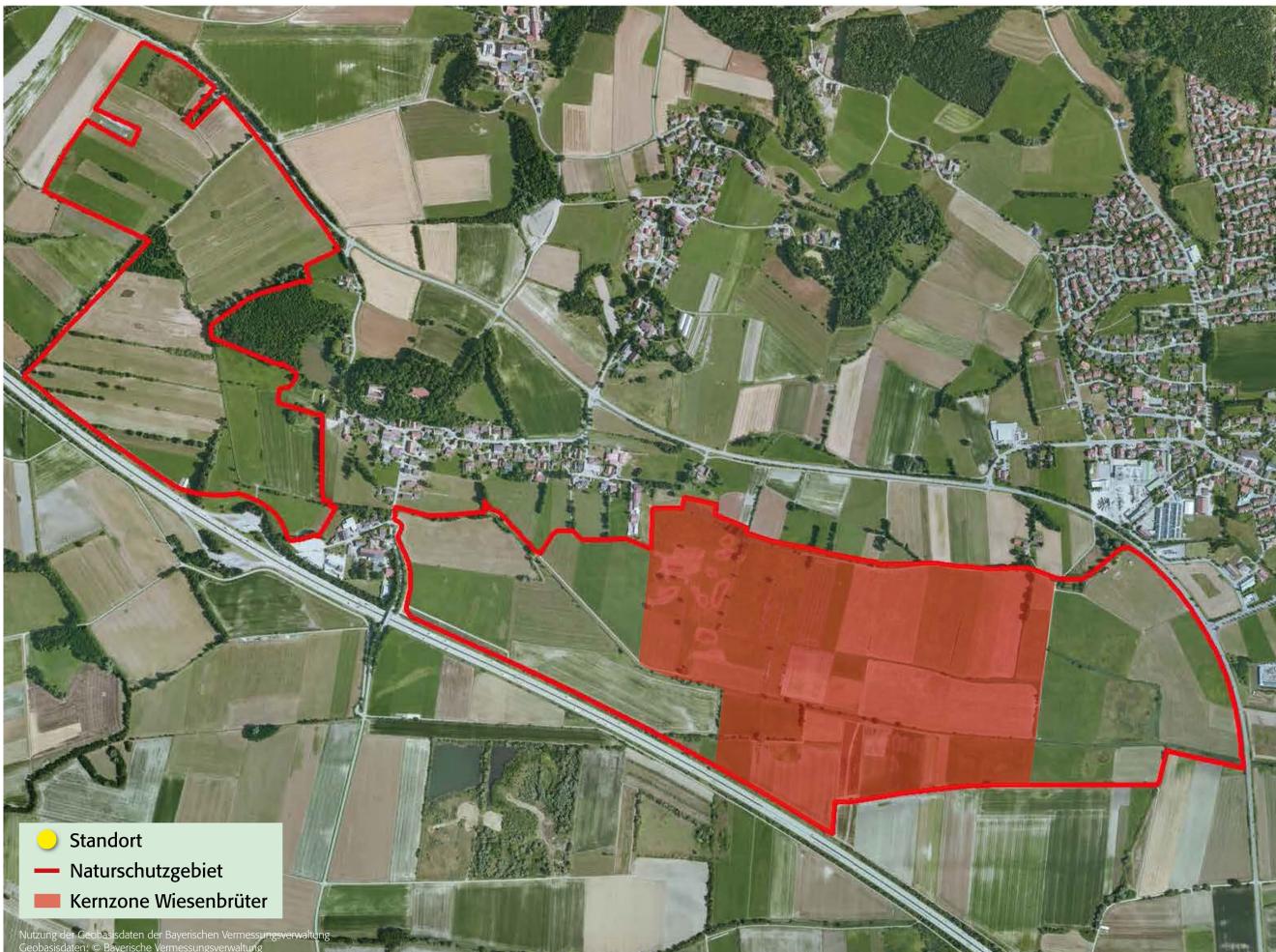


Refugium für Brachvögel und Bläulinge

Im Jahr 2000 wurde ein großer Teil des extensiv genutzten Wiesengebietes bei Offenberg zum Naturschutzgebiet „Runstwiesen und Totenmoos“ erklärt. Die Ortschaft Offenberg teilt das Schutzgebiet in die „Runstwiesen“ im Südosten mit 99,5 ha und das „Totenmoos“ im Nordwesten mit 49,9 ha. Seit dem Jahr 2001 gehören die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ zudem als Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und des Vogelschutzgebietes „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Grund der Schutzgebietsausweisung ist die Erhaltung einer der wenigen noch verbliebenen typischen, extensiv genutzten Landschaften des Donautales mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Insbesondere die Sicherung und Optimierung der europaweit selten gewordenen mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren ist Ziel der Unterschutzstellung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Schutz des europaweit gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der hier wie viele weitere Tier- und Pflanzenarten ein Rückzugsgebiet gefunden hat.

Die „Runstwiesen“ und das „Totenmoos“ sind zudem ein bedeutendes Brut- und Rastgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten wie den Großen Brachvogel. In der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Anfang August besteht daher ein Betretungsverbot außerhalb öffentlicher Straßen und Wege. Bleiben Sie also bitte auf den Wegen. Von hier aus haben Sie einen guten Überblick über das Schutzgebiet und Sie können die Natur genießen, ohne die Tier- und Pflanzenwelt zu beeinträchtigen. **Ganzjährig verboten ist es, Hunde frei laufen zu lassen.** Freilaufende Hunde lösen bei vielen Tierarten - insbesondere bei den wiesenbrütenden Vogelarten - panikartige Flucht aus. Wiederholte Störungen führen zur Aufgabe des Geleges bzw. zum Abbruch der Jungenaufzucht und zum Verlassen des Reviers.



- Standort
- Naturschutzgebiet
- Kernzone Wiesenbrüter

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



Großer Brachvogel (Foto: W. Muhr)



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Foto: W. Lorenz)



Prachmelke (Foto: S. Jost, VDN-Archiv)

Auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotopvielfalt in den „Runstwiesen“ und im „Totenmoos“ künftigen Generationen erhalten bleibt.

Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. **Insbesondere sind Hunde an der Leine zu führen.** Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Hunde anleinen



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Tiere nicht beunruhigen



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Nicht zelten

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
Landratsamt Deggendorf – Untere Naturschutzbehörde
Gemeinde Offenberg
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

